



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie
und Mobilität
Herrn Staatssekretär Dr. Erwin Manz

Gau-Algesheim, 12. Dezember 2021
Per E-Mail an poststelle@mkuem.rlp.de | Reinhold.rosenbach@mkuem.rlp.de

Sehr geehrter Herr Dr. Manz,

in einem vom 3. Dezember 2021 datierten Artikel in der Online-Ausgabe der Deutschen Jagdzeitung (<https://djz.de/bundesweite-fuchsjagdwoche/>) lobt die in Singhofen sitzende Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH einen Jagdwettbewerb aus. Mit Medaillen und Sachgeschenken werden die Teilnehmer aus den Revieren belohnt, die innerhalb einer Woche die meisten Füchse bezogen auf 100 ha töten.

Unseres Erachtens widerspricht sowohl der Aufruf zu dieser Massentötung von Füchsen als auch die Teilnahme an dem Wettbewerb jeglicher Ethik und Weidgerechtigkeit. Sowohl die Einstellung des Jägers zum Tier als Mitgeschöpf als auch die mitmenschliche Komponente der Weidgerechtigkeit werden ad absurdum geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sind bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten. In Verbindung mit der ebenfalls vom Gesetz auferlegten Verpflichtung zur Hege (§ 1 Abs. 1, 2 BJagdG), d.h. zur Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen, verbietet sich die als Wettbewerb ausgestaltete Jagd mit dem Ziel des maximalen Abschusses.


Dies hat grundsätzlich schon deshalb zu gelten, da jedes Revier unterschiedliche Wildtierbestände aufweist und jeder Jäger seine Tätigkeit individuell an die in seinem Revier herrschenden Bedingungen anzupassen hat. Ein verantwortungsvoll und weidgerecht handelnder Jäger hat die Größe und Ausgestaltung seiner Wildtierbestände daher regelmäßig zu überwachen, um Hege und Jagd danach auszurichten. Die unabhängig von einer Überprüfung des im konkreten Gebiet vorkommenden Tierbestands und seiner Auswirkungen auf Natur- und Umwelt durchgeführte Jagd widerspricht daher ohne Zweifel dem jagdrechtlichen Auftrag.

Dies scheint den Verlag jedoch nicht zu kümmern, dessen oberstes, nein einziges Ziel die Erreichung größtmöglicher Abschusszahlen im gesamten Bundesgebiet zu sein scheint. So heißt es im Aufruf an die Jäger: „Zwischen 400.000 und 500.000 Freibeuter werden pro Jahr in Deutschland erlegt. Absoluter Spitzenreiter dabei: Bayern! Die Jäger im Freistaat erbeuten beinahe jedes Jahr mehr als 100.000 Füchse. Vorbildlich! Die DJZ-Redaktion befürwortet das und würde sich wünschen, dass in Sachen Niederwildhege noch mehr unternommen wird. (...) Die Fangjagd ist ebenso erlaubt, wie die mit Flinte und Büchse. Es darf gepircht, gedrückt, getrieben und gelockt werden, was das Zeug hält. Wichtig ist einzig und allein die Strecke!“

Die Weidgerechtigkeit wird hier aber noch in einem weiteren Punkt tangiert, denn diese erfordert zudem die größtmögliche Schonung des Tieres bei der Tötung. Dem Tier sind vermeidbare Schmerzen und Leiden zu ersparen. Dies ergibt sich bereits unmittelbar aus dem Tierschutzgesetz (§ 1 S. 2 TierSchG). Ausprägung dieses Grundsatzes ist dabei nicht nur das Verbot bestimmter Jagdmittel, sondern auch die Verpflichtung zur präzisen Ausführung der Tötung. So ist ein Schießen auf hohe Distanzen, unter Wettbewerbsdruck und in Bewegung aufgrund der damit verbundenen Fehlgänge nicht mit dem Jagdrecht vereinbar. Durch die Ausrufung eines Wettbewerbs nebst Auslobung von Preisen für das „erfolgreichste“ Revier wird unter den teilnehmenden Jägern eine dem Jagdrecht widersprechende Konkurrenzsituation hervorgerufen, die letztlich zulasten der zu schützenden Wildtiere ausgetragen wird.

Derartige Handlungen und Äußerungen dürften kaum im Sinne eines Großteils der Jägerschaft liegen und schockieren auch die nicht jagende Bevölkerung durch die Missachtung jeglichen Anstands gegenüber der Kreatur. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns eine Stellungnahme Ihres Hauses zu diesem Vorfall zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Lovis Kauertz (Vorsitzender)
Wildtierschutz Deutschland e.V.